Garantiebedingungen

EcoStar Premiumline Gerätehäuser





1. Dauer der Garantie

Für die Zeit von 20 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf die sichere Funktion des EcoStar Premiumline Gerätehauses entsprechend der nachfolgenden detaillierten Garantiebedingungen. Eine Reparatur oder der Austausch des Produktes führt nicht zu einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist oder zu einem Neubeginn der Garantie. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist.

Wir weisen unseren Käufer auf die gesetzlichen Rechte der Mängelgewährleistung hin, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden.

2. Voraussetzungen

Der Garantieanspruch gilt nur für das Land, in dem das EcoStar Premiumline Gerätehaus gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Das Produkt befindet sich im Besitz des Erstkäufers, wurde nicht demon-

tiert sowie wieder aufgebaut. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand.

Die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit dem Kaufbeleg einschl. Datum gilt als Nachweis für den Garantieanspruch.

3. Leistung

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am EcoStar Premiumline Gerätehaus, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen, wobei wir die Kosten für Auf- und Abbaukosten sowie mögliche Einund Ausbaukosten als auch Versandkosten nicht übernehmen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum oder sind wahlweise von dem Kunden zu entsorgen. Für Kunststoff-, Gummi- und Elektroteile gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Auch übernehmen wir für mögliche Folgeschäden keine Haftung. Ausgeschlossen sind Schäden durch/an:

- Mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und/oder Montage
- Fehlerhaftes Fundament, fehlende oder unzureichende Verankerung, ungeeigneter Aufstellungsort, mangelhafter Wasserablauf im Bodenprofilbereich
- Unsachgemäße Montage und unterlassene Wartung und Pflege
- Unsachgemäße Benutzung sowie fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Äußere Einflüsse wie Feuer, überhöhte Umgebungsfeuchtigkeit oder aggressive Umgebungsstoffe (z. B. Salze, Laugen, Säuren, Düngemittel, sonstige chemische Stoffe), anormale Umwelteinflüsse (z. B. Hagel), salzwasserhaltige und/oder sandhaltige Umgebungsluft
- Falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche
- Reparatur durch nicht fachkundige Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers
- Verschleiß (z.B. Schloss)
- Entfernen oder Unkenntlichmachen des Typenschildes